



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Sexarbeit in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sind derzeit in Schleswig-Holstein gemäß Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) angemeldet und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren auflisten.

Antwort:

Am Stichtag 1. April 2025 gab es 1.102 gültige Anmeldebescheinigungen.

Eine Erfassung nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten erfolgt nicht.

Erfassung in den Vorjahren:

2024: 1.808 gültige Anmeldebescheinigungen

2023: 1.646 gültige Anmeldebescheinigungen

2022: 1.325 gültige Anmeldebescheinigungen

2021: 1.114 gültige Anmeldebescheinigungen

2020: 2.356 gültige Anmeldebescheinigungen

Die Zahl der Anmeldebescheinigungen spiegelt nicht die Anzahl der angemeldeten Personen wider, da die Bescheinigungen für unter 21-jährige für ein Jahr gültig sind, für über 21-jährige zwei Jahre Gültigkeit haben und im Jahre 2017 ausgestellte Bescheinigungen jeweils ein Jahr länger (zwei bzw. drei Jahre) Gültigkeit hatten (darauf gründet die hohe Zahl in 2020).

2. Wie viele Prostitutionsstätten sind aktuell in Schleswig-Holstein offiziell registriert und wie viele Neuanmeldungen sowie Schließungen gab es in den vergangenen fünf Jahren? Bitte ebenfalls nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren auflisten.

Antwort:

siehe anliegende Tabelle

3. Wie viele ordnungsrechtliche Kontrollen von Prostitutionsstätten wurden in den letzten drei Jahren durchgeführt und welche häufigsten Verstöße wurden festgestellt?

Antwort:

siehe anliegende Tabelle

4. Wie viele Beratungsgespräche gemäß § 7 ProstSchG haben die zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein in den letzten drei Jahren durchgeführt und wie hoch ist der Anteil derjenigen, die nach einer Erstberatung von einer Anmeldung abgesehen haben?

Antwort:

Für das Anmeldeverfahren und die damit verbundenen Informations- und Beratungsgespräche ist in Schleswig-Holstein zentral das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein (LAsD) in Neumünster zuständig. Im Jahre 2024 wurden dort 603 Beratungsgespräche nach § 7 ProstSchG durchgeführt. Im Jahre 2023 waren es 708 Beratungsgespräche und im Jahre 2022 fanden

616 Beratungsgespräche statt. Eine Erfassung der Personen, die von einer Anmeldung abgesehen haben, erfolgt nicht.

5. Welche konkreten Förderprogramme oder Projekte zur Unterstützung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern, insbesondere im Bereich Gesundheitsvorsorge, Ausstiegshilfe oder rechtliche Beratung gibt es in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Das Land fördert die Fachberatungsstelle caraSH mit jährlich 215.000 € und die Fachstelle für Sexarbeitende in Schleswig-Holstein mit jährlich 50.000 €. Die Beratungskonzepte beider Beratungsstellen umfassen alle Belange im Rahmen der Tätigkeit, somit auch die Gesundheitsvorsorge, Umstieg und eine rechtliche Beratung, soweit es konkrete Fragen dazu gibt.

Sowohl die vom Land geförderten Aidshilfen und die Aidshilfe Schleswig-Holstein als auch die Gesundheitsämter in den Kreisen und kreisfreien Städten sind in der Gesundheitsvorsorge für Sexarbeitende tätig. Sie beraten zu sexueller Gesundheit und testen mit unterschiedlichem Portfolio auf HIV und sexuell übertragbaren Krankheiten. Die regionalen Angebote können auf der Seite [LIEBESLEBEN](#) des Bundesamtes für öffentliche Gesundheit abgerufen werden.

Die Aidshilfe Schleswig-Holstein richtet ihr Augenmerk derzeit auf Menschen aus der Sexarbeit, die die Zugänge zum Gesundheitssystem aus Angst vor Stigmatisierung und Diskriminierung nicht wagen oder aber keine Zugänge aufgrund von fehlendem Krankenversicherungsschutz haben. So finden beispielsweise proaktive Testaktionen auf zwei Autobahnparkplätzen statt, die einen hohen Zulauf erfahren, da sie anonym und wertfrei erfolgen.

Besonderen Wert legt die Aidshilfe Schleswig-Holstein auf einen konsequent klientenzentrierten Ansatz. Diese Aktionen sind möglich, da das vom Land geförderte Checkmobil flexible und zielgerichtete Einsatzmöglichkeiten sicherstellt.

Für Sexarbeitende hat die Aidshilfe Schleswig-Holstein ein Profil in dem sozialen Netzwerk HUNQZ sowie auf der Plattform markt.de im Bereich der

sexuellen Dienstleistungen eingerichtet. Darüber hinaus hat sie ihre Arbeit auf der Plattform „Kauf Mich“ vorgestellt, die sowohl von Sexarbeitenden als auch von Kunden und Kundinnen genutzt wird.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes in Schleswig-Holstein vor, insbesondere im Hinblick auf den Anteil nicht angemeldeter Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Personen vor, die unangemeldet der Sexarbeit nachgehen. Es kommt vor, dass sich Personen ohne Arbeitserlaubnis in Deutschland beim LAsD anmelden möchten. In diesen Fällen wird eine Versagung ausgesprochen, da die erforderlichen Voraussetzungen für eine Anmeldung nicht vorliegen. In Schleswig-Holstein wurden neben der behördlichen Anmeldung beim LAsD mit caraSH und der Fachstelle für Sexarbeitende freiwillige Beratungsangebote geschaffen. Diese erreichen (auch aufsuchend) nicht-angemeldete Sexarbeitende. Ratsuchende werden leicht verständlich über das ProstSchG informiert und erhalten mehrsprachig Antwort auf alle Fragen im Kontext Sexarbeit / Prostitution. Dadurch wird nicht selten auch der Zugang zum LAsD geöffnet.

7. Gibt es eine Einschätzung darüber, inwieweit das bestehende gesetzliche Regelwerk zur Regulierung der Sexarbeit in Schleswig-Holstein angepasst oder verbessert werden sollte?

Antwort:

Das Prostituiertenschutzgesetz wird aktuell evaluiert. Die Evaluation hat im Juli 2022 begonnen. Den fertigen Evaluationsbericht wird das Bundesfrauenministerium bis zum 1. Juli 2025 dem Deutschen Bundestag vorlegen. Die beteiligten Institutionen in Schleswig-Holstein haben sich in diesen Prozess aktiv eingebracht. Derzeit teilen Personen, die der Sexarbeit nachgehen, in der Beratung beim LAsD vermehrt mit, dass sie sich eine Vereinfachung der Steuerpflicht wünschen. Hintergrund ist dabei, dass es vielen Personen – insbesondere mit ausländischer Muttersprache –

Schwierigkeiten bereitet, eine Steuererklärung zu fertigen und sie deshalb auf kostenpflichtige Steuerrechtsberatungen angewiesen sind.

Des Weiteren wird vereinzelt vorgetragen, dass die Regelungen zu pauschal für alle Prostitutionsstätten gelten und weniger auf die unterschiedlichen Einrichtungen geachtet wird.

Antwort betr. Kleine Anfrage FDP 28.03.2025 (Drucksache 20/3114)

Kreisordnungsbehörden der kreisfreien Städte und Kreis S-H	A							B	C	D	
	Anzahl gültiger Prostitutionsgewerbe in Schleswig-Holstein; Erlaubnisse nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)							Neuanmeldungen (in den letzten 5 Jahren)	Schließungen (in den letzten 5 Jahren)	Ordnungsrechtliche Kontrollen (in den letzten 3 Jahren)	
	2020	2021	2022	2023	offene Anträge	2024	offene Anträge	2020 – 2024	2020 – 2024	2020 – 2024	Anzahl Kontrollen
LH Kiel	8	9	7	4	2	3	2	---	2	24	Verstöße gegen die Aufzeichnungspflichten
HSt Lübeck	11	15	17	17	---	18	0	1	5	56	Verstoß gegen Notrufsystem, Aushang Kondompflicht, Prostituierte ohne Anmeldebescheinigung, keine Trennung Schlafen/Arbeiten, Aufzeichnungspflichten nicht erfüllt, Auflagenverstöße
Stadt Flensburg	11	20	19	20	1	20	---	3	3	44	zeitgleich zu viele Prostituierte anwesend (Laut Konzept sind weniger erlaubt), fehlende bzw. unzureichende Aufzeichnungen/Nachweise (gesundheitliche Beratung, Aliasbescheinigung), Zusätzlich wurden im Jahr 2024 die erforderlichen Aufzeichnungen aller 20 Prostitutionsstätten für das Jahr 2023 angefordert und überprüft.
Stadt Neumünster	2	2	8	8	---	8	---	8	1	11	illegale Prostitution
Kreis Schleswig-Flensburg	6	8	5	5	---	5	---	---	2	---	
Kreis Nordfriesland	11	11	11	14	1	1	6	---	1	---	
Kreis Rendsburg-Eckernförde	6	6	19	11	5	15	1	---	---	20	Verstöße gegen § 28 ProstSchG (Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht). Mängel am gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 ProstSchG vorgeschriebenen Notrufsystem.
Kreis Steinburg	8	7	---	5	---	5	---	---	5	13	Notrufsystem und Papiere nicht i.O.
Kreis Dithmarschen	5	6	---	6	---	7	---	1	1	17	Notrufsystem und Papiere nicht i.O.
Kreis Pinneberg	7	6	9	6	---	6	---	5	4	ca. Kontrollen an 10 Tagen	2022-2024. Einzelne Kontrolle werden statistisch so nicht erfasst. Betrieb (Modellwohnung) ohne Erlaubnis. Keine Papiere.
Kreis Segeberg	9	12	---	---	12	---	7	4	---	1	
Kreis Plön	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	Keine erlaubten Betriebe - keine Hinweise auf unerlaubte Betriebe
Kreis Ostholstein	4	4	4	5	1	5	2	---	---	---	Seit dem 1.1.2022 wurden keine Regelkontrollen in den erlaubten Prostitutionsstätten im Kreis Ostholstein durchgeführt. Hinweise und Tatsachen für eine anlassbedingte Kontrolle lagen auch nicht vor. Zeitnah wird sich die Kontrollsituation aufgrund von Personalzuwachs ändern. Geplant ist dann, jede Prostitutionsstätte mindestens einmal jährlich einer unangekündigten Kontrolle zu unterziehen.
Kreis Stormarn	2	1	1	1	---	1	---	---	---	---	
Kreis Herzogtum-Lauenburg	---	1	1	1	1	2	---	2	1	1	
SU	90	108	101	103	23	96	18	24	25		